

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 25 (1968)

Heft: 5

Buchbesprechung: Rezensionen = Critiques de livres

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beiträge zur Entwicklung ländlicher Nahbereiche

Herbert Morgen. Hannover 1967. Gebrüder Jänecke. 138 Seiten. DM 29.—.

Die Schrift, gemeinsam mit E. Herzner, S. Klatt, H. Kötter, H. Rosenbaum und F. Schneppen von dem im Titel genannten Herausgeber verfasst, nennt sich im Untertitel «eine Modellstudie». Sie will «vom theoretischen Ansatz her zeigen, wie sich die Entwicklung in ländlichen Nahbereichen vollzieht», wobei ein Gebiet von 6000 bis 8000 Einwohnern ohne negative oder positive Potentiale unterstellt und eine «mittlere Zukunft» von 30 bis 40 Jahren angenommen wurde. Als Entwicklungstendenzen wurden berücksichtigt: zunehmende Urbanisierung, Umstrukturierung der Altersstufen, Wachstum der Bildungsansprüche, Umwandlung der Landwirtschaft. Hieraus ergaben sich als Entwicklungsaufgaben: die Angleichung von Land und Stadt hinsichtlich der Lebensformen, gezielte wirtschaftliche städtebauliche Ordnung, Konzentration der Infrastrukturanlagen, Industrialisierung, Neugestaltung des Verkehrsnetzes und Erhaltung der Landschaft als Erholungs- und Fremdenverkehrsraum soweit möglich. Es zeigte sich, «dass es möglich ist, über die örtlich bedingten Einzellösungen hinaus zu einer Reihe von allgemeingültigen Grundsätzen zu kommen» (wobei allerdings auf einzelne Probleme zu verzichten war). «Man kann generalisierend sagen: Je weiter die kommunale Haushaltsführung in einem Nahbereich in eine grössere Zahl von Haushalten der politischen Gemeinden, Gesamtgemeinden, Aemter und Zweckverbände aufgesplittet ist, um so mehr werden die Erfolgsaussichten eines sorgfältig durchdachten Finanzeneinsatzes durch die Unübersichtlichkeit der Finanzverhältnisse, die Langwierigkeit der Koordination, die Unterschiede der Finanzkraft und die Sonderinteressen der Beteiligten eingeschränkt.» Das sich auch in andern Hinsichten herausstellende, in gewissem Sinne eher etwas pessimistische Resultat, das nicht zuletzt auch infolge noch vieler Einsichtsmängel zustande kam, ist dennoch instruktiv und zeigt auf jeden Fall sehr eindringlich die Notwendigkeit gründlicher Testuntersuchungen, die denn auch von den Verfassern mit Recht gefordert werden.

E. R.

Neue Methoden in der Raumordnung
Schriften des Instituts für Städtebau und Raumordnung Stuttgart, Bd 3. Herausgegeben von E. Zepf. 128 Seiten, 12 Figuren.

Der neue Band des Instituts für Städtebau und Raumordnung in Stuttgart ver-

einigt 10 Vorträge, die anlässlich der Oktobertagung 1967 stattgefunden haben. Es handelt sich um die Themen «Raumordnung und Futurologie» von H. Wagenführ, «Zur Technik der Planung räumlicher Ordnung» von J. Maurer (ETH), «Wirtschaftstheoretische Grundfragen der Raumordnung» von E. v. Böventer, «Beiträge der Systemforschung zur langfristigen Planung» von H. Krauch, «Grundzüge eines Informationssystems zur regionalen Entwicklungsplanung» von V. Hauff, «Naturgegebene Möglichkeiten und Grenzen der Raumordnung» von H. Lossnitzer, «Methoden der empirischen Sozialforschung» von W. Hartenstein, «Approaches to urban Model-Building» von P. Crowe, J. Ireland und D. Fine, «Einige Optimierungs- und Strukturbilanzmethoden in der Gebietsplanung der Stadt» von O. Stradal und J. Kempny und «Interdisziplinäre Aspekte der Regionalplanung» von D. Storbeck. Auch die Eröffnungsansprache des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, H. Filbinger, ist abgedruckt, der wohl nicht ganz mit Unrecht vor der Ueberflutung der «grossen» von den politisch Verantwortlichen festzulegenden Linien durch die «Technokratie» warnt. Im Vorwort betont demgegenüber der Leiter des Instituts, E. Zepf, die Notwendigkeit der Erarbeitung neuer Denk- und Arbeitsmethoden zur Bewältigung der vielschichtigen und sich auch zahlenmäßig steigernden Aufgaben in Landesplanung und Raumordnung, womit er sicher Recht hat. Mit dieser Veröffentlichung bzw. mit ihren sehr instruktiven Beiträgen hat sein Institut zu ihrer Lösung willkommene und wertvolle Hilfe geleistet.

E. M.

Die Agglomeration Basel in ihrer raumzeitlichen Struktur

Ulrich Eichenberger. Dissertation der Universität Basel. Helbing & Lichtenhahn 1968. 264 Seiten, zahlreiche teils farbige Karten und Abbildungen. Kartonierte Fr. 18.—

Diese umfangreiche Doktorarbeit aus der Schule H. Annaheims befasst sich mit der neuern Entwicklung der Agglomeration Basel namentlich unter demographischen Gesichtspunkten. Ihr Ziel ist vor allem eine klare Abgrenzung und strukturelle Gliederung, die in vier «Zonen» (Kern mit City, Industrie- und Hafenanlagen, Wohngebiete; äussere Agglomeration mit Betriebs- und Wohngemeinden; verstädterte, ländliche Uebergangszone und ländliche Zone) zum Ausdruck kommt. Nach einer eingehenden Diskussion des Agglomerationsbegriffs, der für Eichenberger ein «nach Besiedlungsart, Bodennutzung sowie Struktur und Lebensweise der Bevölkerung homogener Raum»

ist (wobei nicht ganz klar wird, was er unter Homogenität versteht, zumal sein konkretes Objekt, Basel, wie er selbst eindrücklich nachweist, nach dem üblichen Begriff höchst heterogen ist) und nach einem interessanten Versuch der Einordnung Basels in das Zentralitätssystem der Städte der Oberrheinlande (bei welchem lediglich die Gleichsetzung Basels mit Bern und deren «Unterordnung» unter Zürich diskutabel anmutet), erfolgt im Hauptteil die detaillierte Analyse der Kriterien, welche die Agglomeration Basels bestimmen, wobei die Bevölkerung (als Schöpferin der Stadt und der Agglomeration) in den Vordergrund gestellt wird. Aus der Fülle der Einzelkriterien wählte der Autor dabei — nicht zuletzt genötigt durch die zugänglichen Daten — neben der Gesamtbevölkerung deren Berufs- und Konfessionsstruktur und die (Wohn-) Häuser aus, mit deren Hilfe es ihm gelingt, sowohl das Gefüge als auch die Grenze der Agglomeration überzeugend darzulegen (wenn auch zur vollen Charakterisierung die ebenso einlässliche und differenzierte statistische Analyse der «formalen» und «funktionalen» Gebäudestruktur notwendig wäre, die indessen wohl eine Sonderuntersuchung verlangt). Im zweiten Hauptteil erfolgt sodann die bereits erwähnte Agglomerationsgliederung, die eine gut kommentierte Reihe sehr instruktiver Luftphotos unterstützt. Der abschliessende Vergleich mit andern schweizerischen Agglomerationen (die bisher freilich nicht in gleicher Gründlichkeit untersucht wurden) erlaubt die Spezifität Basel eindringlich herauszustellen. Da der Autor seine auch genetisch unterbaute Studie in die nächste Zukunft extrapoliert (durch auch kartographisch sehr eindrücklich wiedergegebene Situationen für 1910, 1960 und 1990), bietet er eine nicht allein dem Geographen, sondern auch dem Stadt- und Regionalplaner willkommene sachliche und methodische Dokumentationsgrundlage.

Textlich und graphisch ausgezeichnet gestaltet, darf sie als vorbildlicher, die kommende Diskussion um das Agglomerationsproblem zweifellos befruchtender Beitrag zur Stadtgeographie und Stadtplanung jedem Fachmann zum eindringenden Studium empfohlen werden.

W. M.

Wissenschaftslehre

Eduard Scherrer, Bern und Stuttgart 1968. Paul Haupt. 236 Seiten. Kartonierte.

Die Orts-, Regional- und Landesplanung beanspruchen zu den «interdisziplinärsten» Fächern zu gehören, womit sie eo ipso genötigt sind, sich auf das «Gesamtsystem» der Wissenschaften zu

stützen. Damit erweist sich die Wissenschaftslehre als eine ihrer zentralen Basen. Dem kommt das vorliegende Buch entgegen, das sich im Untertitel «Ordnung und Wesen der Wissenschaften» nennt. Mit Recht betont sein Verfasser schon im Vorwort die Notwendigkeit einer Wissenschaftslehre «aus dem Geist der Gegenwart», und in der Tat war kaum je eine Zeit mehr dazu aufgerufen, in beinahe allen menschlichen Lebensbereichen «Ordnung» (wieder, neu) zu schaffen. Scherrer versucht, hierzu Impulse zu geben, indem er zunächst ein System der Wissenschaften entwirft, das allerdings die angewandten Disziplinen nur randlich behandelt, das aber dennoch durch die klare Skizzierung der wesentlichen theoretischen Fächer und ihrer Beziehungen auch dem Planer hilfreiche Dienste zu leisten vermag. Im zweiten Teil des überhaupt gut verständlichen Buches gibt der Autor in Exkursen zur Wissenschaftslehre (über Philosophie, Logik, Freiheit, objektive Schönheit usw.) ansprechende Sonderbeispiele interdisziplinären Denkens, welche die generelle Betrachtung vertiefen und um vieles eindrücklicher machen. «Das Unternehmen steht im Zeichen der Kommunikation. Wie schlecht es um diese bestellt ist, weiss einer, der etwa Gelegenheit hat, Diskussionen unter Studenten beizuwohnen», wobei diese sich im Grunde jedoch — mindestens teilweise — darauf berufen können, dass die Gründe nicht zuletzt bei ihren Lehrern, in der gegenwärtigen Ordnung der Gesamtwissenschaft zu suchen sind. Das Buch vermag zweifellos zu helfen, dass gerade auch in dieser Hinsicht Lösungen gefunden werden. U. M.

Zum Problem der Grünzonen

Arthur Meier-Handoz und Peter Rosenstock. Bern 1967. Stämpfli & Cie. 114 Seiten. Geheftet Fr. 22.—.

Bei dieser interessanten Schrift handelt es sich um die Ergebnisse eines Gutachtens für die Stadt Zürich über die Bemessung der für die Freihaltegebiete der Bauordnung von 1963 zu leistenden Bauverbotsentschädigungen. Die Grünzonen gehören bekanntlich zu den wichtigsten Elementen der Orts- und Regionalplanung, wobei ihre Bedeutung sich zusehends noch weiter steigert; die Rechtsfragen ihrer Ausscheidung geniessen daher hohe Aktualität und sind wie sich in den letzten Jahren zeigte, von besonderer Subtilität. Die Verfasser hatten zunächst namentlich die Fragen abzuklären, wie die Höhe einer Entschädigung, die für Bauverbote zu entrichten ist, bestimmt werden soll, wie insbesondere die Entschädigung zu bemessen sei, wenn der Eigentümer die Möglichkeit hat, seine Grundstücke weiterhin zu nutzen und ferner, ob Grundeigentümer verpflichtet werden können, ihre unter Bauverbot gestellten Parzellen als Grünflächen zu verwenden. Die Gutachter sahen sich

bald genötigt, ihre Aufgabe grundsätzlich und umfassend anzugehen, was der Lösung des Gesamtproblems sehr zugute kam. Sie knüpften mit Recht an den Charakter der Freihaltezone an, die ein Instrument der Nutzungsplanung ist. Die Zuweisung eines Grundstücks in sie hat zumeist ein Bauverbot zur Folge, wodurch unmittelbar die Entschädigungsfrage aktuell wird. Sie erhebt sich vor allem dort, wo das Verbot enteignungsmässig wirkt. Die differenzierte vergleichende Analyse kam zum Schluss, dass die durch die Einbeziehung von Grundstücken in Grünzonen bedingten Dauer-Bauverbote nach den Regeln der materiellen Enteignung zu beurteilen sind. Die Entschädigungsbe-messung hängt nach den Autoren von einer Reihe von Faktoren ab, nicht zuletzt vom Benachteiligungsgrad des Grundeigentümers, denen zufolge auch verschiedene Entschädigungsmöglichkeiten bestehen, wobei Realersatz nicht die geringste ist. Die Bestimmung des Wertes der dem Eigentümer von Grünzonenparzellen verbleibenden Nutzungs-fugnis schliesslich beruht wiederum auf dem Grad der Benachteiligung, ist aber nicht durchwegs leicht vorzunehmen, so dass die Begutachter vorschlugen, sie schrittweise anzuordnen. Die hier skizzierten Gedankengänge können der ausserordentlich sorgfältigen Behandlung des Problems nicht entfernt gerecht werden. Vielleicht regen sie aber dazu an, das Buch selbst zu konsultieren, dem für die künftige Grünzonenpraxis zweifellos grundlegende und wegweisende Funktion zukommt.

E. S.

Zürich fördert den Wohnungsbau

Zürich 1968. Stadtverwaltung. 96 Seiten, 42 Diagramme, Pläne und Abbildungen.

Die Schrift nennt sich im Untertitel «60 Jahre Wohnbauförderung durch die Stadt Zürich». Sie zeigt in instruktiven Diagrammen und Grundrissen sowie in ausgezeichneten Photos, die mit dem nötigen Kommentar versehen sind, welche Leistungen Zürich im gemeinnützigen Wohnungsbau in den letzten 60 Jahren erbracht hat. Sie beliefen sich auf netto 354,28 Mio Fr., wobei auf Baugenossenschaften gut 268 Mio, auf den kommunalen Wohnungsbau nahezu 74 Mio und auf Unterstützung Privater gut 12 Mio Fr. entfielen. Schon hieraus geht hervor, dass die beachtlichen Summen differenziert verwendet wurden. Es ging denn auch dem zuständigen Finanzvorstand, Stadtrat Dr. E. Bieri, der die Schrift sympathisch einleitet, vor allem darum, «im Zusammenhang mit den Baugenossenschaften und durch die Tätigkeit der stadteigenen Vermietungs- und Kontrollorgane das ganze Instrumentarium der Wohnbau-förderung zweckmässig zu handhaben und insbesondere dem Wechsel in der Sozialstruktur der Bevölkerung durch fein abgestufte Hilfs- und Ueberwa-chungsmassnahmen gebührend Rech-

nung zu tragen». Das Ergebnis darf sich zweifellos nicht nur «graphisch» sehen lassen. Es stellt Zürich auch konkret das Zeugnis einer durchaus fortschrittlichen und dem Sozialen positiv verpflichteten Stadt aus. Die vorliegende Schrift aber ist hiefür eine überzeugende weil sachliche Dokumentation.

E. W.

Greater London und seine New Towns

Basler Beiträge zur Geographie Heft 7. Basel 1968. Hugo W. Muggli, Helbing & Lichtenhahn, 164 Seiten, 59 Bilder und Karten. Geheftet Fr. 18.—.

Die Literatur über die englischen New Towns ist beinahe «Legion», und für viele Planer bilden sie geradezu das Paradigma der Stadtplanung überhaupt. Für einen Geographen ist es daher keineswegs leicht, noch Neues zu entdecken und zu beschreiben. Der Autor, der mit dem hier anzugebenden Buch seine Dissertation vorlegt, fand aber einen Ausweg, indem er sich auf die «kulturräumliche Entwicklung der Londoner Region» konzentrierte, die in der Tat nach wie vor zahlreiche Probleme bietet. Sie noch weiter — auf die demographischen Aspekte der Transformation der Jahre 1918 bis 1960 — beschränkend gelang ihm die Isolierung eines Fragenkreises, dem auch weitgehende Aktualität sicher war, insofern die Herausbildung der genannten Region als Gefüge von Metropole und Satellitenstädten sich in jener Zeit besonders intensivierte. Nach einer knappen Problemstellung umreisst Muggli zunächst sein Untersuchungsgebiet, indem er es zu begrenzen und lage-mässig zu fixieren trachtet. Dann verfolgt er die Entwicklung bis 1945, während welcher die eigentliche englische Landes- und Stadtplanung einsetzte. Mit dem Hinweis auf die Gründe der «Neustadtentstehung — Konzentration der Bevölkerung um Industriezentren einer- und Dezentralisation von Bevölkerungen aus Grossstädten anderseits — ausschliessend, wendet er sich schliesslich Greater London und den Neustädten nach 1945 zu, in welchem Hauptkapitel er vor allem eingehend Bevölkerungsbewegung und -dichte, den Wohnungsbau, die Industrie, die Zentrumsstruktur, den Green Belt sowie die Satelliten typologisch eingehender Analyse unterzieht. Als wesentliche Ergebnisse kann er festhalten, dass zwar die erhoffte Funktion der New Towns, London zu entlasten, bisher nicht genügend realisiert werden konnte, die einzelnen Städte an sich indessen, als Orte, in welchen sich der Mensch wohlfühlt, als Erfolge gelten dürfen. Im übrigen erhärtet er mit sei-ner ausgezeichneten Arbeit, die auch dem Planer reiche Anregungen bietet, einmal mehr die Tatsache, dass erfolgreiche Stadt- und Landesplanung nur als Teamwerk zu denken ist, bei welchem alle Partner gewillt sind, fruchtbare Kompromisse zu vollziehen. W. E.